



Zahnärztliche Beratung Dres. Ebenbeck | Hochweg 25 | 93049 Regensburg

[REDACTED]

Zahnärztliche Beratung
Dres. Ebenbeck
Tel. 0941 29729-44
Fax 0941 29729-99
zbe@ebenbeck.com
www.zbe.ebenbeck.com

Regensburg, 12.08.2020

Betreff: GZ1**Versicherungsnummer:** [REDACTED]**VN:** [REDACTED]**Behandler:** [REDACTED]**ZBE-Chiffre-Nr.:** [REDACTED] | bitte immer mit angeben!

Eingangsdatum: 12.08.2020 – e3

Zur Beratung wurden durch [REDACTED] folgende Unterlagen vorgelegt:

- Datenträger mit OPG vom 26.03.2020
- Befund/Planung vom 29.03.2020
- Ausdrucke von intraorale Fotografien vom 26.03.2020
- PA-Befund vom 26.03.2020
- Funktionsstatus (undatiert)

Sehr geehrter [REDACTED]

nach fachlicher Auswertung der vorgelegten diagnostischen Unterlagen kann zu dem Fall unparteiisch und nach bestem Wissen wie folgt Stellung genommen werden:

Bitte stellen Sie fest, von wann der Funktionsstatus datiert ist und teilen Sie uns das Erstellungsdatum mit. Der Funktionsstatus ist leider auch nur teilweise ausgefüllt und unvollständig.

Die aktuelle Behandlungsplanung sieht vor, alle noch vorhandenen Zähne im Ober- und Unterkiefer zu entfernen. Im Oberkiefer sollen dann zehn Implantate und im Unterkiefer neun Implantate eingebracht werden.

Anschließend soll hier eine festsitzende Suprakonstruktion im Ober- und Unterkiefer etabliert werden.

Es kann hier weder eine medizinische Notwendigkeit für die Entfernung aller noch vorhandenen Zähne erkannt werden, noch liegt hier eine Indikation für das Einbringen von 19 dentalen Implantaten vor.

Grundsätzlich gilt laut der Indikationsbeschreibung für die Regelfallversorgung in der Implantologie auch Folgendes:

In einem zahnlosen Oberkiefer sind für einen festsitzenden Zahnersatz acht dentale Implantate nachvollziehbar und indiziert und in einen zahnlosen Unterkiefer sechs Implantate.


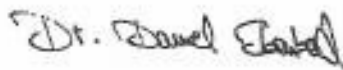
Nach unserer fachlichen Meinung können hier mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zähne 13, 24 und 33 erhalten werden.

Fordern Sie die Versicherte auf, ein geändertes Versorgungskonzept erarbeiten zu lassen. Es muss hier dann ein geänderter Heil- und Kostenplan zur Begutachtung vorgelegt werden.

Eine Erstattungszusage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die abschließende Entscheidung über die Gewährleistung von Versicherungsleistungen obliegt dem Versicherer. Diese Stellungnahme wurde unter Ausschluss jeglicher Haftung erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. dent. Oliver Ebenbeck
Zertifizierter Gutachter der DGPro

Dr. med. dent. Daniel Ebenbeck
Zertifizierter Gutachter der DGPro



Die diagnostischen Unterlagen wurden separat versandt.